

EINLADUNG
VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES
ALPBACHTAL UND TIROLER SEENLAND



Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland wird für
Dienstag, 26. November 2024, um 19:30 Uhr im Congress Centrum Alpbach
einberufen.

Alpbachtal Tourismus
+43 5337 21200
info@alpbachtal.at
alpbachtal.at

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

**Alle Mitglieder erhalten per Post die Einladung mit Registrierungscode.
Bitte zur Vollversammlung mitbringen!**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Keynote MMag. Günther Aigner „Skifahren hat eine großartige Zukunft – und der Sommer noch mehr!“
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- § 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- § 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.
- § 12 (4) **Wahlen**: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom **18.11. bis zum 25.11.2024**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 18.11. – 25.11.2024, im Büro des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland, Zentrum 1, 6233 Kramsach – 2. Stock während der Bürozeit von 09:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland


Obmann Frank Kostner

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024 kann ab 26.11.2024 in digitaler Form unter www.alpbachtal.at/geschaeftsbericht abgerufen werden.

Tourismusverband
Alpbachtal & Tiroler Seenland
Zentrum 1
6233 Kramsach
ATU61438689

Alpbach
Brandenberg
Breitenbach
Brixlegg
Kramsach

Kundl
Münster
Radfeld
Rattenberg
Reith im Alpbachtal



Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung



Alpbachtal Tourismus
+43 5337 21200
info@alpbachtal.at
alpbachtal.at

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland, anberaumt für Dienstag, den 26. November 2024

ist – in Ergänzung der allgemeinen „Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“* – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt sohin 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf. Daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus. Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die **Einbringungsfrist endet daher am Dienstag, den 29. Oktober 2024.**
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 18.11.2024 bis zum 25.11.2024 im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter
www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende